

Bürgerstiftung Weimar

Kinder- und Jugendfonds



Förderrichtlinien

Die Bürgerstiftung Weimar unterstützt mit dem Kinder- und Jugendfonds Selbsthilfe und Eigeninitiative von Kindern und Jugendlichen in Weimar. Der Kinder- und Jugendfonds möchte Ideen und Initiativen von Jugendlichen fördern, und sie damit ermutigen, ihre Lebensräume und Lebenswelten zu entdecken und zu entwickeln. Er wird schnelle und unbürokratische Hilfe für junge Menschen in akuten Notlagen ermöglichen, besonders für Jugendliche, die sozial und persönlich benachteiligt sind.

Die Anträge müssen von Kindern und Jugendlichen bzw. Jugendgruppen über gemeinnützige Träger gestellt werden. Einzelfallhilfen in Notlagen sind jedoch auch möglich.

Gefördert werden Projekte, die den Zielen und Zwecken der Bürgerstiftung Weimar entsprechen und in ihrer Wirkung auf Nachhaltigkeit angelegt sind.

Was wir fördern

- Sachkosten / Material
- Fahrtkosten
- Fortbildungen
- Ausstattung
- Mietkosten für Technik, usw.
- Veranstaltungen und Aktionen,
z.B. Kreativangebote, Kulturangebote, Auseinandersetzung mit Politik(-verständnis), Natur- und Umweltprojekte, multikulturelle Veranstaltungen usw.,
- Personalkosten (anteilig) / Honorare
- sonstige Kosten bei Notlagen

Was wir nicht fördern

- Projekte, die nicht dem Grundsatz der Demokratie und Toleranz entsprechen.
- Pflichtaufgaben aus dem Bereich der staatlichen und kommunalen Verantwortung
- Kommerzielle Vorhaben und Projekte

Wie Ihr die Förderung beantragt

Ihr stellt einen formlosen Antrag (Bitte schreibt den Antrag auf nicht mehr als vier DIN A4 Seiten) mit folgenden Inhalten:

- Kurzbeschreibung Eurer Initiative oder des Trägers (wer stellt den Antrag?)
- Verantwortlicher Ansprechpartner mit Adresse und Tel.Nr. (wenn vorhanden auch E-Mail)
- Eure Projektidee (was haben wir vor?)
- Die Projektziele (was wollen wir erreichen?)
- Die beteiligten (Kooperations-) Partner (wer sind die Partner und welche Arbeit im Projekt übernehmen sie?)
- Den Zeitplan für das Vorhaben (Beginn, Ablauf, Ende)
- Zielgruppen (Wer hat etwas von unserem Projekt?)

- Kosten- und Finanzierungsplan (was wird benötigt und was kosten es? Wer finanziert noch mit? Gibt es schon von anderen Institutionen Bewilligungen / Zusagen? Den Betrag, den Ihr von der Bürgerstiftung Weimar für das Projekt benötigt.)
- Mögliche Weiterführung des Vorhabens (Soll das Projekt nach der Förderung weiterlaufen? Welche Möglichkeiten seht Ihr, das geplante Projekt auch nach der Förderung weiterzuführen?)
- Wie werdet Ihr die Unterstützung der Bürgerstiftung Weimar nach außen darstellen?
- Ort, Datum und Unterschrift des verantwortlichen Ansprechpartners.

Bevor Ihr euch die Mühe eines schriftlichen Antrages macht, könnt Ihr gerne bei uns anrufen und Eure Idee mit uns besprechen und Fragen zum Antragsablauf stellen.

Welche Antragsunterlagen Ihr braucht:

- Formblatt für Förderanträge (findet Ihr auf der Internetseite des Kinder- und Jugendfonds)
- Formloser Antrag (max. vier DIN A4 Seiten)
- Satzung
- Auszug aus dem Vereinsregister / Handelsregisterauszug
- Freistellungsbescheid
- Und was Ihr uns sonst noch von Euch mitteilen möchtet.

Den Antrag sendet Ihr bitte an:

Bürgerstiftung Weimar

Teichgasse 12A

D-99423 Weimar

Tel./Fax: 03643-80 82 47

E-Mail: stiften@buergerstiftung-weimar.de

Homepage: www.buergerstiftung-weimar.de

Was solltet Ihr sonst noch wissen?

- Die **Antragstermine** werden **auf der Homepage** der Bürgerstiftung Weimar veröffentlicht.
- Nur Anträge die bis eine Woche vor der nächsten Ausschusssitzung eingehen, können bei dieser Sitzung bearbeitet werden. Später eingehende Anträge kommen in die nächste Sitzung
- Die Förderung ist nicht an das Haushaltsjahr gebunden.
- Die Förderung wird bei Beträgen über 1.000 Euro in mehreren Raten ausgezahlt. Ausnahmen sind möglich.
- Die bewilligten Gelder sind für das beantragte Projekt zu verwenden. Bei anderweitiger Verwendung oder fehlenden Nachweisen kommt es zu einer Rückzahlungsforderung.
- Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung der Förderung besteht nicht.
- Die Gelder werden auf ein vom Antragsteller zu nennendes Konto eingezahlt. Bei noch nicht volljährigen Jugendlichen ist ein Treuhänderkonto zu nennen oder einzurichten.

Was passiert, wenn Ihr Euren Antrag gestellt habt?

- Der Antrag wird von der Lenkungsgruppe des Kinder- und Jugendfonds geprüft.
- Die Antragsteller, die in Frage kommen, werden zu der nächsten Sitzung eingeladen und können ihre Idee noch einmal vorstellen und noch offene Fragen beantworten.
- Dann entscheidet die Lenkungsgruppe kurzfristig über eine Förderung.
- Ihr bekommt darüber einen schriftlichen Bescheid und könnt mit dem Projekt beginnen.
- Das Projekt wird nach Beendigung bei der Bürgerstiftung Weimar abgerechnet. Dafür brauchen wir von Euch die **Abrechnungsunterlagen** ausgefüllt zurück. Auch bei der Abrechnung können wir Euch gerne beraten. Wenn Ihr Pressemeldungen, Fotos, CDs oder andere Materialien von dem Projekt habt, hätten wir gerne jeweils ein Exemplar davon.